



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 09.09.2020
IV 1/pa
Seite 13

Nr. 4 - KINDERGARTENAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 09.09.2020

Beginn: 09.00 Uhr, Ende: 09.35 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 3

Anwesend stimmberechtigt:

GV Haak, Melanie (Vorsitzende)
Bürgermeister Barth, Thorsten
Bürgermeister Thies, Jan

Nicht stimmberechtigt:

Frau Kampf, Montessori-Kinderhaus
Frau Danger, KiTa-Leitung
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Seite 14

Die Mitglieder des Kindertagenausschusses wurden durch schriftliche Einladung vom 27.08.2020 auf Mittwoch, den 09.09.2020, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden per Aushang bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 3 vom 18.12.2019
03. Mitteilungen
 - a. der/des Vorsitzenden
 - b. der Verwaltung
 - c. der KiTa (Träger und Leitung)
04. Fragen der Ausschussmitglieder
05. Festlegung der Betreuungszeit im Montessori-Kinderhaus
06. Eventueller Ersatzneubau einer Kindertagesstätte für das Montessori-Kinderhaus
hier: Kooperation mit der Gemeinde Kisdorf und weiteres Vorgehen
07. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 3 vom 18.12.2019

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 3 vom 18.12.2019 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

a. der Vorsitzenden

Keine Mitteilungen.

b. der Verwaltung

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf, berichtet über folgende Punkte:

- Sachbearbeitung Schule, Kita, Sport in der Amtsverwaltung seit 01.02.2020 mit Frau Kassebaum wieder besetzt.
- Gemeinsamer Austausch zwischen Amtsverwaltung und den Gemeinden im Amt Kisdorf zur aktuellen Belegung, zur Schaffung von Platzreserven und zu Ausbauerfordernissen am 23.01.2020 und am 05.03.2020 durchgeführt.
- Gruppe Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie (NGD): Rückzahlung Betriebskostenzuschuss 2019 nach Abschluss Wirtschaftsjahr 2019 ans Amt = 63.698,27 €.
- Aussetzung der Elternbeiträge für 3 Monate Corona-bedingt erfolgt, aus dem Amtshaushalt verauslagt, Kostenerstattungsantrag beim Land Schleswig-Holstein ist in gleicher Höhe gestellt.
- Sachstandsbericht zur Kita-Reform.
- Neues kurzfristiges Förderprogramm des Bundes zur Schaffung von Kita-Plätzen für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021 (Baubeginn) in Vorbereitung, die Förderrichtlinie soll Ende September 2020 vorliegen, das Land Schleswig-Holstein hat sein Investitionsprogramm aufgestockt und um zwei Jahre bis 31.12.2024 verlängert. Die Verteilung erfolgt auf Kreiskontingente, entsprechend werden die Fördermittel vom Kreis verwaltet und mit den Bedarfsplänen abgeglichen.
- Landesforstverwaltung hat der NGD den Abschluss einer dauerhaften Nutzungsvereinbarung für den Bauwagen der Waldgruppe in Aussicht gestellt, aktuell werden von der Amtsverwaltung Angebote für das zu erstellende Umweltverträglichkeitsgutachten als Grundlage für den Bauantrag eingeholt (gemäß Beschluss vom 18.12.2019).

Seite 15

c. der KiTa (Träger und Leitung)

Frau Danger, KiTa-Leitung, berichtet zu folgenden Punkten:

- Waldgruppe: Bericht über die Abstimmungsergebnisse mit der Landesforstverwaltung.
- KitaPortal: Die Einrichtung ist vollständig eingepflegt, die Arbeit mit dem Portal ist aufgenommen.
- Montessori-Kinderhaus: Bericht über personelle Veränderungen.
- Gruppenstruktur: Bericht über den Stand der Umstellungsarbeiten in Hinblick auf TOP 5 der Tagesordnung.

TOP 4: Fragen der Ausschussmitglieder

Frau Haak:

- fragt nach der Gruppenzuordnung der personellen Veränderungen.

Bürgermeister Thies:

- fragt zu den Auswirkungen der Absprache mit der Landesforstverwaltung auf den Betrieb der Waldgruppe.
- fragt zu dem KitaPortal Schleswig-Holstein.

TOP 5: Festlegung der Betreuungszeit im Montessori-Kinderhaus

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 wurde im Hinblick auf die Kita-Reform zum 01.08.2020 und zum 01.01.2021 die Gruppenstruktur im Montessori-Kinderhaus überprüft und eine Bedarfsabfrage durchgeführt. Die Ergebnisse wurden zwischen dem Träger und den Gemeinden in einem Vorbereitungsgespräch und im Kindergartenbeirat besprochen. Dabei wurde gemeinsam entschieden, dass unter Berücksichtigung des Regelgruppenkatalogs (§§ 17 und 25 Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG (neu)) und des Bedarfes eine 8-Stunden-Regelgruppe die beste Möglichkeit darstellt, einerseits den Bedarf zu decken und andererseits den neuen Standardqualitätsanforderungen gerecht zu werden, ohne die staatliche Förderung zu gefährden. Diesem Beschluss lag zugleich die Annahme zugrunde, dass Gruppen nur dann eingerichtet werden können, wenn der Bedarf die im Gesetz genannte Gruppengröße von 10 Kindern nahezu erreicht. Die zudem möglichen flexiblen Randzeitenangebote sind gesetzlich auf 5 Stunden in der Woche begrenzt und waren daher nicht geeignet, den Gesamtbedarf bei einer geringeren Stundenzahl in der Regelgruppe abzudecken.

Diese Regelung wird jedoch nicht den Eltern gerecht, die einen geringeren Betreuungsumfang benötigen und wünschen. Entsprechende Beschwerden beim Träger, beim Landtag, beim Sozialministerium Schleswig-Holstein und beim Kreis Segeberg waren die Folge. Wie sich durch Gespräche mit dem Kreis und dem Sozialministerium und ergänzende Stellungnahmen herausgestellt hat, ist die in § 25 KiTaG (neu) genannte Gruppengröße eine Obergrenze, d.h. Gruppen können auch eingerichtet werden, wenn der Bedarf tatsächlich geringer ist, die daraus entstehenden Leerplätze sind dennoch Bestandteil der Gruppenförderung, ebenso ist es unschädlich innerhalb einer Gruppe durch die Einzelverträge abweichende Betreuungszeiten zu vereinbaren, auch diese Leerstunden sind Bestandteil der Gruppenförderung. Lediglich die betreffenden Elternanteile entfallen dann im Finanzierungssystem (eher geringfügige Auswirkung). Zudem wurde im Nachgang zum Bürgermeistergespräch und zur Beiratssitzung das Gesetz erneut geändert und neben dem flexiblen Randzeitangebot die Möglichkeit von Ergänzungs- und Randzeitengruppen neu eingeführt, für die dann ebenfalls die Gruppenfördersätze gelten.

Vor diesem Hintergrund fand am 26.08.2020 ein weiteres Gespräch zwischen Träger und den Gemeinden statt, um das festgelegte Gruppenmodell im Lichte der neuen Erkenntnisse zu hinterfragen und unter Einbeziehung der neuen Ergänzungs- und Randzeitengruppenmöglichkeit eine andere und bessere Lösung zu finden, die noch besser auf den Bedarf abgestimmt ist, aber auch den pädagogischen Empfehlungen der Kindergartenleitung gerecht wird. Das Ergebnis ist eine Kombination aus einem flexiblen Randzeitenangebot am Morgen, einer 6-Stunden-Regelgruppe und einer Ergänzungs- und Randzeiten-gruppe am Nachmittag. Innerhalb der 6-Stunden-Regelgruppe soll im pädagogischen und betrieblichen Interesse jedoch keine abweichenden Zeiten im Einzelfall vereinbart werden. Es wurde vereinbart, mit dieser Regelung nicht bis zur nächsten Beiratssitzung im Oktober zu warten, sondern hierzu einen gemeindlichen Beschluss im Kindertagesausschuss zu fassen und die Veränderung zum nächstmöglichen Zeitpunkt innerhalb des Kita-Jahres umzusetzen.

Bis zur oder in der Sitzung muss das genaue Umsetzungsdatum noch mit dem Träger abgestimmt werden.

In Abänderung des vom Kindergartenbeirat beschlossenen Gruppenkonzeptes für das Kita-Jahr 2020/2021 beschließt der Kindergartenausschuss, dass mit Wirkung ab dem 01.11.2020 folgendes Betreuungsangebot im Montessori-Kinderhaus vorgehalten werden soll:

- Krippe U3: eine 7-Stunden-Regelgruppe (35 Wochenstunden)
- Elementar Ü3: eine 6-Stunden-Regelgruppe (30 Wochenstunden)
- Elementar-Waldgruppe Ü3: eine 5-Stunden-Regelgruppe (25 Wochenstunden)
- Krippe U3 Flexibles Randzeitenangebot (Frühstunde) mit 5 Wochenstunden
- Elementar Ü3 Flexibles Randzeitenangebot (Frühstunde) mit 5 Wochenstunden
- Krippe U3: eine 1-Stunden-Ergänzungs-/Randzeitengruppe Nachmittag (5 Wochenstunden)
- Elementar Ü3: eine 2-Stunden-Ergänzungs-/Randzeitengruppe Nachmittag (10 Wochenstunden)

Für die 6-Stunden-Regelgruppe Ü3 wird festgelegt, dass ein geringerer Betreuungsumfang im Einzelfall aus pädagogischen und betrieblichen Gründen nicht vereinbart werden soll.

(3:0:0)

TOP 6: Eventueller Ersatzneubau einer Kindertagesstätte für das Montessori-Kinderhaus hier: Kooperation mit der Gemeinde Kisdorf und weiteres Vorgehen

Der Kindergartenausschuss hat der 3. Sitzung am 08.12.2019 unter TOP 6 die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, ob und wie sich die Kita-Reform auf das Kindergartengebäude auswirkt und ob insofern baulicher Anpassungsbedarf besteht.

Die überschlägige Prüfung hat ergeben, dass eine Erweiterung am derzeitigen Standort aufgrund des erheblichen Platzbedarfs sehr problematisch wird. Unter Berücksichtigung der gestiegenen Anforderungen hinsichtlich des erhöhten Betreuungsbedarfs und der neuen Regelungen aufgrund der Kita-Reform zum überwiegend 01.01.2021 erscheint im Rahmen der dann geltenden Übergangsregelungen die Planung und der Neubau einer Kindertageseinrichtung eine sinnvolle und überlegenswerte Möglichkeit zu sein.

Im Rahmen eines Gespräches zwischen den Bürgermeistern der Gemeinden Kattendorf, Kisdorf und Winsen wurde über eine mögliche Kooperation bei dem Bau einer neuen Kindertageseinrichtung diskutiert, da auch in der Gemeinde Kisdorf ein entsprechender Bedarf besteht. Das Grundstück hinter dem Sportgelände in Kattendorf würde sich für einen möglichen Neubau anbieten. Es wurde vereinbart, dass in den Fachausschüssen der 3 Gemeinden über eine Kooperation beraten und entsprechende Grundsatzempfehlungen an die verantwortlichen Beschlussgremien abgegeben werden sollen, bevor die Gemeinde Kattendorf mit einer Bauleitplanung beginnt und mit der eigentlichen Planung begonnen wird. Der Gesprächsvermerk ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Aus den drei Gemeinden liegen bisher (Stand 27.08.2020) folgende Rückmeldungen vor:

Gemeinde Kattendorf: noch kein Ergebnis (Protokoll) vorliegend. Frau Haak berichtet über die Zustimmung aus der Gemeinde Kattendorf.

Gemeinde Kisdorf: Beschluss des Ausschusses für Jugend, Soziales, Kultur und Sport in der 19. Sitzung am 17.08.2020 gefasst, im Ergebnis ist der Kisdorfer Bedarf derzeit gedeckt und der Bürgermeister wird gebeten, keine Gespräche und Verhandlungen mit dem Amt bzw. den Gemeinden Kattendorf und Winsen zu führen.

Gemeinde Winsen: Noch keine Sitzung eingeladen. Herr Bürgermeister Thies berichtet über den Diskussionsstand in der Gemeinde Winsen; signalisiert Zustimmung zur Anschubung einer Planung, jedoch noch nicht zu konkreten Maßnahmen.

Nach grober Schätzung der Amtsverwaltung (Fachbereich Zentrale Dienste und Bauen) wäre bei einem Ersatzneubau mit Investitionskosten von ganz grob 4 Mio. Euro ohne Grundstück und ohne Bauleitplanung zu rechnen. Gebäude im Massivbau werden über 80 Jahre abgeschrieben, das ergibt einen jährlichen Abschreibungsaufwand von rund 50.000,00 € zzgl. Zinsaufwand bei einer Fremdfinanzierung und Aufwand für den laufenden Betrieb. Dem gegenüberstehen dann entsprechend anzupassende Mieterträge und die neue Kita-Finanzierung und ggf. auch aufzulösende Verkaufserlöse der Alt-Kita. Ob und in welcher Größenordnung sich erhebliche Auswirkungen auf die Kindergartenumlage selbst ergeben, ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar.

- a) Der Kindergartenausschuss begrüßt zwar eine Kooperation zwischen dem Amt Kisdorf für die Gemeinden Kattendorf und Winsen und der Gemeinde Kisdorf zum Neubau einer Kindertageseinrichtung in der beschriebenen Form, mit der erfolgten Ablehnung seitens der Gemeinde Kisdorf ist diese jedoch nicht möglich.
- b) Der Kindergartenausschuss erkennt auch ohne eine Beteiligung seitens der Gemeinde Kisdorf einen Neubaubedarf für den Bedarf der Gemeinden Kattendorf und Winsen und befürwortet den Beginn eines Planungsprozesses.
- c) Die Ausschussvorsitzende wird gebeten, sich bei der Gemeinde Kattendorf für die Einleitung der erforderlichen Bauleitplanung einzusetzen. Die Verwaltung wird gebeten, überschlägige Kosten zu ermitteln.

(3:0:0)

TOP 7: Einwohnerfragestunde

- Belegung der Kita mit Herkunftsgemeinden.

Gez.: Protokollführer

Vorsitzende